

Erfolg für Kunden der Provinzial Lebensversicherung: GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE erreichen Rückabwicklung durch Widerspruch

- „Widerspruchsjoker“ bei Lebens- und Rentenversicherungen nutzen
- Hilfe durch Fachmann bringt schnell bares Geld

Holen Sie jetzt noch schnell das Maximum aus Ihrer Versicherung heraus. Versicherer haben oftmals auch die hierfür erforderlichen Anwaltskosten zu tragen.

Kunde erhält mehr als das Doppelte des Rückkaufswertes

Wir berichteten bereits im Zusammenhang mit einer Lebensversicherung der Clerical Medical von den finanziellen Vorteilen eines Widerspruchs.

Jetzt gelang es den Anwälten von GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE einen Widerspruch auch bei der Provinzial durchzusetzen.

Der Versicherungsnehmer erhielt sämtliche von ihm eingezahlten Beiträge zurück zuzüglich einer Verzinsung, die weit über dem liegt, was momentan üblicherweise auf dem Kapitalmarkt zu erreichen ist. Der von der Versicherung ausgewiesene Rückkaufswert bei Kündigung hingegen betrug weniger als die Hälfte dessen.

Widerspruch lohnt sich

Versicherer können heute vielfach nicht mehr die anfangs prognostizierten Renditen erwirtschaften. Folge dessen ist, dass eine Lebensversicherung, die bei Abschluss noch als profitable Geldanlage galt, heute nicht mehr lohnenswert ist.

Durch den Widerspruch hingegen erhält der Versicherungsnehmer oftmals mehr, als bei vertragsgemäßem Ablauf der Versicherung oder bei Kündigung, da hierbei nur der Rückkaufswert ausbezahlt wird.

Bei einem Widerspruch erhält der Versicherungsnehmer sämtliche eingezahlten Beiträge zurück zuzüglich einer attraktiven Verzinsung. Lediglich ein geringer Betrag für den genossenen Versicherungsschutz (Todesfall, Berufsunfähigkeit o.Ä.) wird in Abzug gebracht.

Rückkaufswert:

bezeichnet den Betrag, den ein Versicherer bei Kündigung an den Versicherungsnehmer zurückzahlt. Der Versicherer bringt hierbei seine Abschluss- und Verwaltungskosten in Abzug, sodass der Kunde dabei oftmals weniger erhält, als er einbezahlt hat.

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Unsere Erfahrung zeigt, dass Versicherungsnehmer mit anwaltlicher Hilfe vielfach bereits im außergerichtlichen Bereich zu ihrem Ziel kommen. Ein gerichtliches Verfahren ist oftmals nicht notwendig.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Dieser Fall zeigt wieder einmal, dass es sich lohnt, gleich einen Fachmann hinzuzuziehen und anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies erspart dem Versicherungsnehmer viel Zeit und Ärger.

Verfügen auch Sie über eine Lebens- oder Rentenversicherung aus dem betreffenden Zeitraum, beraten wir Sie gerne und setzen gegebenenfalls Ihre Ansprüche gegenüber Ihrem Versicherer durch.

Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung.

09. Oktober 2017 (Rechtsanwältin Erika Ruhrig)
Tel.: 02241/1733-21; info@rechtinfo.de

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie unter www.widerrufsbelehrungen.de

und

[http://www.1.widerrufsbelehrungen.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_c/Clerical Medical Kunde erhaelt durch GOEDDECKE RECHTSANWAE LTE zusaetzliches Geld aus Lebensversicherung.shtml](http://www.1.widerrufsbelehrungen.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_c/Clerical_Medical_Kunde_erhaelt_durch_GOEDDECKE_RECHTSANWAE_LTE_zusaetzliches_Geld_aus_Lebensversicherung.shtml)

• • •
Punkte für Ihre Check-Liste

Prüfen Sie:

- ob Sie Ihre Versicherung zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.12.2007 abgeschlossen haben
 - ob Ihre Vertragsunterlagen eine Widerspruchsbelehrung enthalten
 - oft enthalten die Unterlagen der Versicherer auch falsche Widerspruchsbelehrungen. Lassen Sie diese Widerspruchsbelehrung durch uns kostenfrei prüfen.
- • •